

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	15.06.2023		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/012/2023	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:26	Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.06.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

GR Klaus Brunner

GR Alexander Fong

GR Roman Haberl

Vertretung für Frau Karin Rupprechter

GR Martin Knapp

GR Stefan Kogler

Vertretung für Herrn Bmstr. Ing. Rudolf
Puecher

GR Daniel Moser

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Ing. Maria Unterrainer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

Sonstige Anwesende:

Michaela Kasper-Furtner, MBA zu TO-Punkt 2

Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen

M.A. Elfriede Klingler Regionalmanagement zu TO-Punkt 2 und TO-Punkt 4.3.

Kitzbüheler Alpen

Schriftführer:

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Rupprechter

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister,**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Präsentation von Vertretern des Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen/Freiwilligenzentrums Kitzbüheler Alpen**
4. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 04.05.2023**
5. **Sitzung Gemeindevorstand vom 05.06.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Skate & Board Club 31 - Nachlass Gemeindegebühren 2022
 - 4.2. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag
 - 4.3. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG
 - 4.4. TINETZ Antrag Reduktion Wasser- und Kanalgebühr 2022
 - 4.5. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2023
 - 4.6. Gebühren für Nutzung der Aula in den Schulen (VS/MS)
 - 4.7. Genehmigung der Vereinbarung über die Auflösung der KEM Alpbachtal GesBR und über die Übertragung des Gesellschaftsvermögens an den Gemeindeverband "Klimawerkstatt Alpbachtal"
 - 4.8. Fehlender Kinderkrippenplatz - Versorgungsauftrag gemäß § 9 TKKG
 - 4.9. Neubau Kindergarten/Kinderkrippe - Beauftragung Prozessbegleitung
 - 4.10. Radwegvertrag R3 Innradweg mit Republik Österreich - öffentliches Wassergut und Stadtgemeinde Rattenberg
 - 4.11. Änderung Richtlinie der Marktgemeinde Brixlegg für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
6. **Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 08.05.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GstNr. 453/1, 445, 453/5, KG Zimmermoos mit Abschluss eines Raumordnungsvertrages (Ainberger Heinrich)
 - 5.2. TIWAG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in EZ 87 in GstNr. 562/4, 564/2, 614 KG Brixlegg (30 kV Anschluss ENI-Tankstelle)
7. **e5-Ausschuss mit Umlaufbeschluss über:**
 - 6.1. Richtlinie Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
8. **Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 16.05.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze / Entwicklungskonzept
 - 7.2. Jungbürgerfeier 2023
 - 7.3. Kunsteislaufplatz 2022/2023
9. **Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 01.06.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 5
 - 8.2. Wohnung Herrnhausplatz 6 Top 4 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
 - 8.3. Wohnung Marktstraße 14 Top 10 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
10. **Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehzscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 01.06.2023**
11. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 10.1. Vergabe Ankauf FF-Wechseladerfahrzeug
 - 10.2. Nutzungsvereinbarung für Parkplätze auf GstNr. 450/1 KG Brixlegg (Marktgemeinde Brixlegg) zugunsten Eigentümer EZ 76 KG Brixlegg (Günther Gruber/Hermann Gruber)
 - 10.3. Erlassungsbeschluss Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich GSt.Nr. 25/6, 566/3, 600/2 - "INNSPRUCKERSTRASSE - Spar-Markt"
 - 10.4. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 11.1. Markierung Randstein Judenwies, Aufstellung Fahrradständer und Sattelfest 2023
- 11.2. Gehsteig Niederfeldweg (Bereich Spiegltex - Giesswein)
- 11.3. Mittelschule Brixlegg - Rahmenbedingungen schulärztliche Betreuung
- 12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

- 13.1. Kindergarten - Anstellung Stützkraft
- 13.2. Gemeindeverwaltung/Kindergarten - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 13.3. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKP

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

**10.3. Erlassungsbeschluss Bebauungsplanes und ergänzenden
Bebauungsplanes im Bereich GSt.Nr. 25/6, 566/3, 600/2 -
"INNSBRUCKERSTRASSE -Spar-Markt"**

**10.4. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik - Ansuchen Nachlass
Turnsaalgebühren**

13.3. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKP

2. Präsentation von Vertretern des Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen/Freiwilligenzentrums Kitzbüheler Alpen

Der Bürgermeister begrüßt die Geschäftsführerin des Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen, Elfriede Klingler MA und die Leiterin des Freiwilligenzentrums Kitzbüheler Alpen, Michaela Kasper-Furtner MBA. Sie werden die Aufgaben und die Tätigkeiten ihrer Organisation vorstellen und der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Klingler.

Elfriede Klingler stellt die Leistungen des Regionalmanagements für die 26 Mitgliedsgemeinden vor, welche sich auf 2 Bezirke und 4 Planungsverbände verteilen. Im Gebiet des Regionalmanagements wohnen ca. 88.000 Einwohner. Sie bezeichnet den Grundsatz des Regionalmanagements mit den Worten „Gemeinsam entwickeln wir die Region weiter“.

Das Regionalmanagement ist die Beratungs- und Abwicklungsstelle für LEADER-Förderungen. In der soeben abgeschlossenen LEADER-Förderperiode 2014 – 2023 wurden über 80 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 8,8 Mio. umgesetzt, wofür LEADER-Förderungen im Ausmaß von € 4,5 Mio. abgerufen werden konnten. Die Fördergelder wurden in verschiedenen Sparten (Wirtschaft, Energie & Mobilität, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Soziales) eingesetzt und einige Beispiele hierfür werden vorgestellt.

Für die neue Förderperiode 2023 – 2027 können ab 01.07.2023 Projekte eingereicht werden.

Michaela Kasper-Furtner stellt das Freiwilligenzentrum vor. Diese Einrichtung ist eine Institution des Landes Tirol und ist an das Regionalmanagement angegliedert. Die Freiwilligenpartnerschaft Tirol hat zum Ziel, das freiwillige Engagement in Tirol zu stärken und steht interessierten Personen sowie Vereinen und Organisationen beratend zur Seite. Die in der Region umgesetzten Projekte werden beispielhaft vorgestellt.

Auf Anfrage von Ingrid Schwarzenberger wird informiert, dass das Freiwilligenzentrum bisher 26 Projekte umgesetzt hat und ca. 118 Vermittlungen für Freiwilligentätigkeiten abgewickelt hat.

3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 04.05.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 04.05.2023 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 04.05.2023 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

4. Sitzung Gemeindevorstand vom 05.06.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.06.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Skate & Board Club 31 - Nachlass Gemeindegebühren 2022

Der Verein Skate & Board Club 31, stellt am 11.05.2023 den Antrag auf Erlass der Gemeindeabgaben 2022 in Höhe von € 590,20.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an den Verein Skate & Board Club 31 die im Jahr 2022 bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 590,20 zu vergüten.

4.2. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag

Der Verein EVITA ist eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung für den Bezirk Kufstein. Im Jahr 2022 sind für Bürgerinnen der Marktgemeinde Brixlegg 12,5 Beratungsstunden mit Kosten in Höhe von € 625,00 angefallen. Der Verein stellt am 04.05.2023 das Ansuchen, die Kosten im angefallenen Stundenausmaß zu tragen.

Die Marktgemeinde Brixlegg hat im Jahr 2021 einen pauschalen Zuschuss anstelle der tatsächlich angefallenen Kosten gewährt. Der Gemeindevorstand schlägt daher auch für den vorliegenden Antrag eine pauschale Subvention in Höhe von € 500,00 vor.

Ingrid Schwarzenberger stellt zur Diskussion, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe der angefallenen Kosten von € 625,00 leisten könnte, da diese Leistungen für Brixlegger Bürgerinnen erbracht wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird eine Subvention in Höhe von € 500,00 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle ein pauschaler Zuschuss über € 500,00 gewährt wird.

4.3. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG

Der Gemeinderat wird informiert, dass bei der vom Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen am 10.05.2023 organisierten Besprechung mit einem Energieexperten von den teilnehmenden Gemeindevertretern vereinbart wurde, dass die Angebote der TIWAG (Variante 1 bis Variante 4) nicht angenommen werden sollen. Der Bürgermeister hat daher im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.05.2023 keinen neuen Vertrag mit der TIWAG abgeschlossen, sodass der bestehende Vertrag unverändert bestehen bleibt. Eine Kündigung des bestehenden Vertrages ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten erstmalig zum 31.12.2023 möglich.

Stattdessen wird das Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen in Vertretung für die teilnehmenden Gemeinden die Consulting Firma PURE-CON Ulrich Ritzer EU für einen gemeinsamen Stromeinkauf beauftragen. Der Beratungsvertrag wird für eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen, wobei die Kosten anteilig auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt werden. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg beträgt € 187,72 brutto/Monat. Damit werden die Gemeinden für diesen Zeitraum beim Stromeinkauf laufend aktiv betreut, um einen bestmöglichen Strompreis zu erhalten.

Elfriede Klingler informiert, dass sich 21 Gemeinden an dieser Vorgehensweise beteiligen. Derzeit werden von den Gemeinden die Daten zu den einzelnen Zählpunktnummern erhoben. Auf Basis dieser Daten wird Herr Ritzer mit der TIWAG sowie mit anderen Energieanbietern in Verhandlung treten. Zugesichert wurde von Herrn Ritzer, dass ein Alternativenanbieter vorhanden ist, sollte es zu keiner Vereinbarung mit der TIWAG kommen.

Elfriede Klingler verweist auf den Umstand, dass die TIWAG an die Gemeinden einen höheren Strompreis im Vergleich zu Privathaushalten verrechnet. Daher wurden die Angebote der TIWAG nicht angenommen und ein Experte für den Strompreiseinkauf engagiert.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist nunmehr abzuwarten. Der Bürgermeister ist optimistisch, dass ein positives Ergebnis für die Gemeinden erzielt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an der vom Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen koordinierten dreijährigen Vereinbarung mit der Consulting Firma PURE-CON Ulrich Ritzer EU über einen gemeinsamen Stromeinkauf für mehrere Gemeinden zu beteiligen.

4.4. TINETZ Antrag Reduktion Wasser- und Kanalgebühr 2022

Die TINETZ GmbH stellt mit Schreiben vom 24.04.2023 den Antrag, die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren für ihre Ortsstelle in 6230 Brixlegg zu überprüfen.

Die Abrechnung für das Jahr 2022 hat nach Ablesung des Wasserzählers einen mehrfachen Verbrauch gegenüber den Vorjahren ergeben.

Da die abgelesene Menge im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgewichen ist, wurde der Wasserzähler vom Bauhofleiter überprüft. Eine Fehlfunktion konnte nicht festgestellt werden. Interne monatliche Zwischenablesungen bestätigen, dass der Wasserzähler richtig funktioniert.

Auf welche Ursache der Mehrverbrauch im Vorjahr beruht, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Die TINETZ ersucht um nochmalige Überprüfung der Abrechnung, da die verrechnete Wassermenge unerklärlich sei.

Der Gemeindevorstand sah aufgrund der Tatsache, dass der Wasserzähler ordnungsgemäß funktioniert, keine Begründung, die Abrechnung abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgeschriebene Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2022 nicht abzuändern.

4.5. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2023

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2023 die Tarife für die Betreuung und Pflege von Personen im St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, ab dem 01.01.2023 genehmigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für das St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg ab dem 01.01.2023 einstimmig wie folgt beschlossen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 64,80	€ 0,00	€ 58,32
Pflegestufe 1	€ 85,05	€ 0,00	€ 76,54
Pflegestufe 2	€ 101,24	€ 0,00	€ 91,12
Pflegestufe 3	€ 126,34	€ 138,98	€ 113,71
Pflegestufe 4	€ 151,45	€ 166,59	€ 136,30
Pflegestufe 5	€ 170,07	€ 187,08	€ 153,07
Pflegestufe 6	€ 186,27	€ 204,90	€ 167,64
Pflegestufe 7	€ 194,37	€ 213,80	€ 174,93

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10 % verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen.

4.6. Gebühren für Nutzung der Aula in den Schulen (VS/MS)

In der Aula der Volksschule und Mittelschule finden vermehrt Veranstaltungen an Abenden sowie zu Wochenenden statt. Der Schulwart muss die Räumlichkeiten für die Durchführung der Veranstaltungen vorbereiten (Bestuhlung etc.), nach der Veranstaltung sind die Gebäude zu versperren und eine Reinigung ist vorzunehmen. Derzeit wird für die Benützung der Schulräumlichkeiten im Gegensatz zur Vermietung des Theatergebäudes keine Gebühr verrechnet.

Im Jahr 2023 werden über 25 Veranstaltungen durchgeführt. Mehrheitlich handelt es sich um gemeindeeigene Veranstaltungen (z.B. Neujahrsempfang, Blutspenden, Jungbürgerfeier, Community Nurse ...), Schulveranstaltungen (z.B. Abschlussabende ...) oder um Veranstaltungen des Gemeindeverbandes Klimawerkstatt.

Daneben werden von Brixlegger Vereinen Veranstaltungen abgehalten (z.B: Fußballturnier, Preisverteilungen, Kinderfasching, Jahreshauptversammlungen, Frühjahrskonzert ...). Außerdem werden von der Volkshochschule Tanzkurse oder von Privatpersonen Vorträge durchgeführt.

Der Gemeindevorstand gelangte zur Auffassung, dass eine Gebühr eingeführt werden kann. Für private Veranstalter sowie für Veranstaltungen, bei denen Teilnahmegebühren bzw. Eintritte vereinnahmt werden, soll eine Benützungsg Gebühr vorgeschrieben werden. Diese soll in gleicher Höhe wie die Benützungsg Gebühr für das Theatergebäude mit € 120,00/Veranstaltungstag festgelegt werden.

Jedoch sollen die Brixlegger Vereine sowie Gemeindeverbände die Räumlichkeiten grundsätzlich kostenlos benützen können, solange sie keine Einnahmen durch Eintritte oder freiwillige Spenden erzielen.

Clemens Steiner stellt die Anfrage, ob die Ausnahme von der Verrechnung für Brixlegger Vereine auch für die Nutzung des Theatergebäudes gilt. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Ausnahmeregelung nur für die Schulräumlichkeiten gilt, jedoch nicht für das Theatergebäude.

Zum Vorschlag des Gemeindevorstandes, dass die Benützungsg Gebühr jedenfalls zu verrechnen ist, wenn auch freiwillige Spenden vereinnahmt werden, hält der Gemeinderat einstimmig fest, dass der Veranstalter einen Antrag auf Rückvergütung der Benützungsg Gebühr stellen kann, wenn die freiwilligen Spenden z.B. einem wohltätigen Zweck übergeben werden. Für eine Refundierung ist ein eigener Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Benützungsg Gebühr für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Schulzentrums Brixlegg in Höhe von € 120,00/Veranstaltungstag verrechnet werden soll. Von dieser Verrechnung sind Veranstaltungen von Brixlegger Vereinen und von Gemeindeverbänden ausgenommen. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn für die Veranstaltung ein Eintritt bzw. freiwillige Spenden oder eine Teilnahmegebühr vereinnahmt wird.

4.7. Genehmigung der Vereinbarung über die Auflösung der KEM Alpbachtal GesBR und über die Übertragung des Gesellschaftsvermögens an den Gemeindeverband "Klimawerkstatt Alpbachtal"

Die Marktgemeinde Brixlegg, die Gemeinde Alpbach und die Gemeinde Reith im Alpbachtal haben sich mit Vertrag über die Errichtung einer bürgerlich rechtlichen Gesellschaft (GesBR) nach den Bestimmungen der §§ 1175 ff ABGB vom 22.02.2017 zur „KEM Alpbachtal GesBR“ zusammengeschlossen. Mit Zusammenschlussvertrag (Beitrittsvertrag) vom 19.02.2019 ist die Gemeinde Kramsach dieser Gesellschaft beigetreten.

Die genannten 4 Gemeinden und die Gemeinde Münster haben den Gemeindeverband „Klimawerkstatt Alpbachtal“ gemäß § 129 TGO 2001 gegründet. Dieser mit konstituierender Sitzung vom 21.03.2023 neu gegründete Gemeindeverband wird die bisher von der GesBR wahrgenommenen Aufgaben übernehmen, womit der Gegenstand bzw. Zweck der GesBR entfällt und diese mit 31.05.2023 aufgelöst wird.

Das gesamte Vermögen der „KEM Alpbachtal GesBR“ wird zum Stichtag 31.05.2023 an den Gemeindeverband „Klimawerkstatt Alpbachtal“ übertragen.

Weiters werden sämtliche Rechte und Pflichten aus allen, zur Erreichung des Gesellschaftszweckes eingegangenen Rechtsverhältnisse bzw. abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen an den Gemeindeverband übertragen. Insbesondere wird auf die Kooperationsvereinbarung vom 26.01.2022 mit der Kommunkalkredit Public Consulting GmbH (KPC) verwiesen, für die eine eigene Eintrittserklärung des Gemeindeverbandes abzugeben ist.

Die vorliegende Vereinbarung über die Übergabe und Übernahme des Gesellschaftsvermögens und von Rechten Pflichten der Gesellschaft sowie über die Auflösung der Gesellschaft wurde von der Rechtsanwältin Dr. Inge Margreiter, 6233 Kramsach, in Abstimmung mit dem Steuerberater der GesBR, MMag. Bernhard Huber, BOD Steuerberatungs-GmbH, 6322 Kirchbichl, verfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Zwischenjahresabschluss zum Stichtag 31.05.2023 wurden vom Steuerberater erstellt.

Mit der Übertragung des gesamten Vermögens der GesBR an den Gemeindeverband verfügt die GesBR über keinerlei Vermögen mehr und steht in keinerlei vertraglichen Rechtsverhältnissen mehr, sodass die Gesellschafterinnen in der Gesellschaftersitzung vom 15.05.2023 nunmehr ausdrücklich und unwiderruflich die Auflösung der GesBR zum 31.05.2023 vereinbarten.

Der Vertrag wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Auf die Frage von Clemens Steiner über die Höhe des zu übertragenden Vermögens liest der Amtsleiter das im Zwischenjahresabschluss zum 31.05.2023 ausgewiesene Guthaben vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg genehmigt einstimmig die Vereinbarung über die Übergabe und Übernahme des Gesellschaftsvermögens und von Rechten Pflichten der Gesellschaft sowie über die Auflösung der KEM Alpbachtal GesBR gemäß Anlage A.

4.8. Fehlender Kinderkrippenplatz - Versorgungsauftrag gemäß § 9 TKKG

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen, hat die Marktgemeinde Brixlegg mit E-Mail vom 15.05.2023 aufgefordert, ihrem Versorgungsauftrag gemäß § 9 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) nachzukommen.

Der Grund für dieses Schreiben ist die Beschwerde einer Brixlegger Familie, dass für ihren 2-jährigen Sohn kein Betreuungsplatz in der örtlichen Kinderkrippe frei ist. Die Brixlegger Wichtelfamilie hat bestätigt, dass das Kind für das Kinderkrippenjahr 2023/23 keinen Betreuungsplatz erhält, da die Kinderhöchstzahl erreicht ist und die Anmeldung zu spät erfolgt ist. Daraufhin hat die Familie sich selbst um einen Krippenplatz in der Kinderkrippe Fügen bemüht. Diese stellt einen Betreuungsplatz jedoch nur dann zur Verfügung, wenn ein Auswärtigenzuschlag von jährlich € 1.000,00 übernommen wird. Die Übernahme dieses Beitrages wurde von der Gemeindeführung abgelehnt.

Dieser Sachverhalt wurde sodann von der Familie an das Amt der Tiroler Landesregierung gemeldet.

Inzwischen fand ein Gespräch mit Johanna Steinlechner, Leiterin der Brixlegger Wichtelfamilie statt, um abzuklären, ob das Kind nicht dennoch einen Betreuungsplatz erhalten kann. Dabei wurde überlegt, im Haus der Generationen eine zusätzliche dritte Kinderkrippengruppe in dem im Erdgeschoß liegenden Mehrzweckraum zu eröffnen. Die Adaptierung dieses Raumes würde als Übergangslösung bis zum geplanten Neubau des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe dienen.

Diese Möglichkeit wurde inzwischen mit der Elementarbildung besprochen. Mit heutigem E-Mail wurde von der Elementarbildung mitgeteilt, dass ergänzende räumliche Voraussetzung zu schaffen sind, um diesen Mehrzweckraum zu einem dritten Gruppenraum als Übergangslösung zu adaptieren. Diese zusätzlich geforderten Räumlichkeiten stehen allerdings im Haus der Generationen nicht zur Verfügung. Die Schaffung einer zusätzlichen dritten Gruppe als Übergangslösung ist daher hinfällig.

Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit der Leiterin des EKIZ Kramsach. Dieser Verein führt zwei Spielgruppen für Kinder von 2 bis 4 Jahren. Da die Landesförderung für Spielgruppen im Vergleich zu Kinderkrippen um ein Vielfaches niedriger ist, können Spielgruppen nicht wirtschaftlich geführt werden und es steht die Einstellung dieser Spielgruppen im Raum. In diesem Gespräch wurde über die Möglichkeit gesprochen, dass die Marktgemeinde Brixlegg eine bestimmte Anzahl von Betreuungsplätzen in diesen Spielgruppen erhält. Hierfür würde ein Pauschalbetrag geleistet. Weitere Gespräche dazu finden nächste Woche statt.

Der Betreuungsplatz für das Kind in der Kinderkrippe in Fügen ist bis 16.06.2023 reserviert. Bis zu diesem Termin ist eine Zusage der Gemeinde erforderlich, dass der Auswärtigenzuschlag übernommen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Kostenübernahme des Auswärtigenzuschlages ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der von der Gemeinde Fügen vorgeschriebene Auswärtigenzuschlag für einen Betreuungsplatz in der Kinderkrippe Fügen in Höhe von € 1.000,00/Jahr übernommen wird.

4.9. Neubau Kindergarten/Kinderkrippe - Beauftragung Prozessbegleitung

Für den Neubau des Kindergartens sowie der Kinderkrippe hat der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss bereits Besichtigungen von neu gebauten Kindergärten (Fulpmes, Volders, Schwoich und Kundl) durchgeführt.

Für die Erstellung des Raumfunktionsprogramms liegt ein Angebot der Unternehmerin Stefanie Reinheimer MSc, fokus elementar, vor. Sie hat bereits mehrere Konzepte für Neubauten von Kinderbetreuungseinrichtungen begleitet. Ihre Leistungen umfassen die Erfassung des Ist-Stands im Planungsverfahren, die Konkretisierung der pädagogischen Konzeption als Grundlage zur Erstellung eines Raumprogrammes sowie die Erarbeitung eines Raumfunktionsprogramms für die weiteren Planungsschritte wie der Standortbestimmung, einer Machbarkeitsstudie, eines Architekturwettbewerbs oder eines wettbewerblichen Dialogs. Das Angebot vom 15.05.2023 enthält einen Umfang von 4 Arbeitstagen (jeweils 8 Stunden werden mit 1 Tagsatz verrechnet) mit einem Honorar von € 840,00/Tag zzgl. Kilometergeld und zzgl. USt.

Der Bürgermeister informiert, dass bereits ein Erstgespräch zur Bestimmung des Raumprogrammes zwischen der Kindergartenleiterin Moser, der Leiterin der Brixlegger Wichtelfamilie Steinlechner sowie des Bauamtes und Frau Reinheimer stattgefunden hat.

Dabei wurde die Gruppenanzahl für die Brixlegger Wichtelfamilie mit 4 Kindergruppen (derzeit 2 Gruppen) sowie für den Kindergarten mit 7 Kindergruppen (derzeit 5 Gruppen) definiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Stefanie Reinheimer MSc, fokus elementar, für die Beratung und Prozessbegleitung des Neubaus Kindergarten/Kinderkrippe gemäß Angebot vom 15.05.2023 zu beauftragen.

4.10. Radwegvertrag R3 Innradweg mit Republik Österreich - öffentliches Wassergut und Stadtgemeinde Rattenberg

Der Inntalradweg verläuft ab Reith i. Alpbachtal bis nach Rattenberg nun auf der orographisch rechten Seite des Inns auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Brixlegg und der Stadtgemeinde Rattenberg. Für diesen Radweg werden Teilflächen des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen.

Die Republik Österreich – öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes hat den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Weges sowie der Benützung bestehender Radwege übermittelt.

Der Vertrag wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Der Gegenstand der Vereinbarung bildet die Benützungseinräumung von bundeseigenen Grundstücken. Dabei werden die Verpflichtungen der Gemeinden als Vertragsnehmer definiert. Zusammengefasst ist die Gemeinde zukünftig für jegliche Instandhaltung bzw. Betreuung des Radweges zuständig sowie hat die Gemeinde sämtliche Haftungen zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Radwegvertrag R3 Innradweg zwischen dem Öffentlichen Wassergut und den Gemeinden Rattenberg und Brixlegg gemäß Anlage B zu unterfertigen.

4.11. Änderung Richtlinie der Marktgemeinde Brixlegg für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 letztmalig die Richtlinie über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Marktgemeinde Brixlegg geändert.

Das Land Tirol hat mit Schreiben vom 31.05.2023, WBF-87/32/2023 darüber informiert, dass die Landesregierung Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.06.2023 beschlossen hat. Neben Anpassungen bei den Zumutbarkeitstabellen und der Begünstigungsregelung wurde der anrechenbare Wohnungsaufwand von derzeit € 3,50 auf höchstens € 4,00 je m² förderbare Nutzfläche erhöht.

Der anrechenbare Wohnungsaufwand ist von jedem Gemeinderat zu beschließen. Das Land Tirol ersucht die Gemeinden, entsprechende Beschlüsse zur Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes auf den neuen Höchstsatz zu fassen.

Bei einer Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes ist mit jährlichen Mehrkosten von bis zu € 1.500,00 für die Marktgemeinde Brixlegg zu rechnen. In unserer Gemeinde erhalten im Durchschnitt 30 bis 40 Personen eine Mietzinsbeihilfe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Marktgemeinde Brixlegg:

***Richtlinie über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen
in der Marktgemeinde Brixlegg***

1) Erläuterung

Die Marktgemeinde Brixlegg beteiligt sich an der Mietzinsbeihilfenaktion des Landes. Die letztmalige Anpassung der Richtlinie erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30.05.2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.06.2023 beschlossen.

Die Richtlinie der Marktgemeinde Brixlegg wird nunmehr an die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes des Landes Tirol angepasst.

2) Anspruchsvoraussetzungen

Die Marktgemeinde Brixlegg gewährt zur Milderung von besonderen Härtefällen Mietzinsbeihilfen an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürgern), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Marktgemeinde Brixlegg den Hauptwohnsitz haben.

Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren. Mietzinsbeihilfen können auch an sonstige natürliche Personen gewährt werden, die seit mindestens fünf Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatsangehörige).

3) anrechenbarer Wohnungsaufwand

Als anrechenbarer Wohnungsaufwand werden € 4,00 je m² förderbare Nutzfläche berücksichtigt.

4) Einreichung des Ansuchens

Das Ansuchen um eine Beihilfe ist samt den erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter einzureichen und wird von der Gemeinde an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, weitergeleitet.

5) Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit 01.06.2023 in Kraft

5. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 08.05.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 08.05.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GstNr. 453/1, 445, 453/5, KG Zimmermoos mit Abschluss eines Raumordnungsvertrages (Ainberger Heinrich)

Der Bürgermeister informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt zu vertragen ist. Einerseits ist das Gutachten der WLW noch ausständig, andererseits wird der ausgearbeitete Raumordnungsvertrag von den Grundstückseigentümern nicht akzeptiert.

5.2. TIWAG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in EZ 87 in GstNr. 562/4, 564/2, 614 KG Brixlegg (30 kV Anschluss ENI-Tankstelle)

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) beabsichtigt zwischen der BST Brixlegg / Innbrücke - der BST Brixlegg / FMZ und der ENI-Tankstelle ein 30 kV Kabel zu verlegen. Durch das Bauvorhaben werden die Grundstücke Nr. 562/4, 564/2 und 614 der EZ 87, KG Brixlegg (Öffentliches Gut) berührt.

Die TIWAG ersucht um Zusicherung der Marktgemeinde Brixlegg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, dass ein verbücherungsfähiger Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 87 in GSt.Nrn. 562/4, 564/2 und 614, KG Brixlegg rechtsgültig unterfertigt wird.

Der Vertrag samt Lageplan wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für die grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 87 in GSt 562/4, 564/2, 614 gemäß Anlage C.

6. e5-Ausschuss mit Umlaufbeschluss über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll des Umlaufbeschlusses des e5-Ausschusses vom 02.06.2023 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

6.1. Richtlinie Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2023 Anregungen bzw. Anpassungen zum Entwurf des e5-Ausschusses zur Richtlinie „Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen“ vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden vollständig übernommen und es wurde ein neuer Entwurf vorgelegt.

Dieser Entwurf wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Richtlinie „Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen“:

Richtlinie der Marktgemeinde Brixlegg

Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

1. Förderungsziel

Mit dieser Förderung soll ein zusätzlicher Anreiz zur Nutzung der Sonnenenergie und damit auch zum Schutz unserer Umwelt gesetzt werden.

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Die Marktgemeinde Brixlegg fördert die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie in Form eines einmaligen Zuschusses, allerdings nur im nicht gewerblichen und nicht industriellen Bereich sowie ausschließlich im Gemeindegebiet von Brixlegg.
- (2) Gefördert werden Überschuss-Einspeiser wie auch Inselsysteme ohne Netzkoppelung.
- (3) Je Haushalt kann um eine Förderung angesucht werden.
- (4) Die Errichtung der genannten Anlage muss nach dem 01.01.2023 durchgeführt worden sein.

3. Einbringung des Ansuchens um Förderung

Das Ansuchen um Förderung ist unter Vorlage von Kopien der Rechnungen und der schriftlichen Funktionsbestätigung (Abnahmebestätigung) eines befugten Fachunternehmens spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage einzubringen.

4. Kontrolle durch die Marktgemeinde Brixlegg

Organen der Marktgemeinde Brixlegg steht das Recht zu, zu fördernde oder bereits geförderte Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten. Die notwendigen Auskünfte sind diesen Organen vom Eigentümer bzw. vom Förderungswerber zu erteilen.

5. Höhe des Förderungsbeitrages

Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses von € 50,- je kWp - bis maximal 7 kWp, d.h. die Förderung ist mit € 350,- gedeckelt. Auch bei größeren Anlagen können damit die ersten 7 kWp gefördert werden.

Der Förderungsbeitrag wird über die Gemeindekasse ausbezahlt.

6. Förderwerber:in

Um Förderung können die Errichter:innen der unter Punkt 2 genannten Anlagen ansuchen. Ist die Errichter:in nicht Eigentümer:in des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung der Hauseigentümer:in erforderlich.

7. Kombinationsmöglichkeiten mit sonstigen Förderungen

Die Förderung wird auch gewährt, wenn bereits eine andere Förderung aus öffentlichen Mitteln erfolgte. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für die Gewährung der Förderung der Marktgemeinde Brixlegg. Öffentliche Förderstellen für Photovoltaikanlagen sind das Land Tirol im Rahmen der Wohnbauförderungsrichtlinie und der Bund im Rahmen des OeMAG-Investitionszuschusses.

8. Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Brixlegg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

9. Rückzahlung der Förderung

Die Marktgemeinde Brixlegg behält sich das Recht vor, die Förderung zu widerrufen, wenn die Förderungswerber:in den Betrieb der geförderten Anlage binnen zehn Jahren ab Förderungszusage einstellt oder innerhalb dieses Zeitraumes für das geförderte Objekt eine Abbruchbewilligung erwirkt. Bei einem Widerruf der Förderung sind bereits geleistete Förderungsmittel binnen zwei Monaten zurückzuzahlen.

10. Schlussbestimmung

- (1) Diese Richtlinie hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen.
- (2) Ist das für die Förderung von PV-Anlagen vorgesehene Budget ausgeschöpft, entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Budgetierung, ob nicht mehr berücksichtigte Förderansuchen aus dem aktuellen Jahr in das folgende Jahr übertragen werden.

7. Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 16.05.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 16.05.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze / Entwicklungskonzept

Die Gemeinde wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen gemäß § 9 Abs. 3 TKKG aufgefordert, die Bedarfserhebung für die Kinderbetreuungsjahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 durchzuführen. Diese Bedarfserhebung ist alle 3 Jahre durchzuführen.

Derzeit bietet die Marktgemeinde Brixlegg nachstehende Betreuungsplätze an:

Brixlegger Wichtelfamilie	2 Gruppen (24 Kinder)
Kindergarten Brixlegg	5 Gruppen (100 Kinder)
Schulische Tagesbetreuung	3 Gruppen (60 Kinder davon 2 Gruppen VS und 1 Gruppe MS)
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung	1 Gruppe (20 Kinder in der VS)

Insgesamt wurden 389 Kinder angeschrieben. Davon wurden 220 Fragebögen retourniert.

Hinsichtlich der Erweiterung der Tages- bzw. Wochenöffnungszeit sowie der Jahresöffnungszeit hat die Bedarfserhebung für den Kindergarten und die schulische Tagesbetreuung ergeben, dass der Wunsch nach einer Betreuung in den Oster- und Weihnachtsferien besteht.

Die Ferienbetreuung findet derzeit in den Herbst-, Semester- und Sommerferien sowie an einzelnen Fenstertagen statt. In den Weihnachts- und Osterferien sind die Einrichtungen Kindergarten sowie schulische Tagesbetreuung geschlossen. Aufgrund der hohen Anzahl an Meldungen für eine Betreuung in den Oster- und Weihnachtsferien hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dass ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 die Osterferien für eine Betreuung geöffnet werden sollen.

Hinsichtlich der Erweiterung der Betreuungsplätze hat die Bedarfserhebung ergeben, dass das vorhandene Betreuungsangebot ausreichend wäre. Allerdings ist aufgrund einer aktuellen Angelegenheit bekannt, dass in der Kinderkrippe zusätzlicher Platzbedarf besteht.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Problematik bezüglich eines fehlenden Platzes in der Brixlegger Wichtelfamilie hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dass eine zusätzliche Kinderkrippengruppe eröffnet werden soll. Die Umsetzung soll im Zuge des geplanten Neubaus des Kindergartens erfolgen.

Die Gemeinde hat an das Land Tirol die geplanten Maßnahmen zur Bedarfsdeckung in Form eines Entwicklungskonzeptes bekanntzugeben. Dabei sind die zu schaffenden Plätze durch Bauvorhaben, durch Adaptierung geeigneter vorhandenen Räumlichkeiten oder durch Kooperation mit anderen Gemeinden und privaten Erhaltern anzugeben.

Außerdem sind die geplanten Erweiterungen der Öffnungszeiten für die Tages- bzw. Wochenöffnungszeit (ganztägliches Angebot) und für die Jahresöffnungszeit (ganzjähriges Angebot) bekanntzugeben.

Dieses Entwicklungskonzept wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Es umfasst:

- 24 zusätzliche Kinderkrippenplätze und 40 zusätzliche Kindergartenplätze ab September 2024
- 5 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Kooperation mit dem EKIZ Kramsach ab September 2023
- Betreuungsangebot in den Osterferien im Kindergarten und in der schulischen Tagesbetreuung ab September 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Entwicklungskonzept auf Basis der Bedarfserhebung für die Kinderbetreuungsjahre 2023/24, 2024/5 und 2025/26 gemäß Anlage D.

7.2. Jungbürgerfeier 2023

Die Jungbürgerfeier wird grundsätzlich alle fünf Jahre durchgeführt und hat zuletzt im Jahre 2018 stattgefunden. Der Termin für die nächste Jungbürgerfeier wurde nunmehr für Freitag, 06.10.2023 festgelegt.

Wie bei der letzten Jungbürgerfeier wird diese wiederum in der Aula der Mittelschule Brixlegg abgehalten und für die Verpflegung wird ein Catering angefordert. Bei der letzten Feier hat ein DJ aufgelegt. Für die heurige Jungbürgerfeier bestehen seitens des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses Überlegungen für eine Livemusik mit einer Band. Als Geschenk werden wie bei den letzten Jungbürgerfeiern Gutscheine zur Abholung des Tiroler Jungbürgerbuches im Gemeindeamt überreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Jahr eine Jungbürgerfeier zu organisieren und genehmigt die vom Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss beantragten Budgetmittel.

7.3. Kunsteislaufplatz 2022/2023

Das Eis auf dem Eislaufplatz wurde im vergangenen Winter erstmalig künstlich mit einer Kältemaschine erzeugt. Die Betreuung des Eislaufplatzes wurde wieder von freiwilligen Helfern durchgeführt. Als Dankeschön für ihre Arbeit werden an die freiwilligen Helfer im Rahmen eines Abendessens WIR-Gutscheine von jeweils € 250,00 übergeben.

Durch die Anschaffung einer Kältemaschine war es trotz der Wetterbedingungen möglich, einen Eislaufbetrieb im Zeitraum Dezember bis März anzubieten. Das Angebot des Kunsteislaufplatzes wurde sehr gut genutzt. Auf Anfrage von Clemens Steiner werden der Stromverbrauch mit ca. 29.000 kWh sowie die angefallenen Stromkosten mit € 13.000,00 bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die freiwilligen Helfer wie in den vorgegangenen Jahren zum Essen eingeladen und WIR-Gutscheine im Wert von € 250,00/Person erhalten.

8. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 01.06.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 01.06.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

8.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 5

Die Wohnung kann voraussichtlich mit September 2023 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 62,55 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 626,13. Es ist eine Kautions von ca. € 1.878,39 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Badgasse 4 Top 5 befristet auf 3 Jahre an Frau Karin Kofler zu vergeben. Falls Frau Kofler die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

8.2. Wohnung Herrnhausplatz 6 Top 4 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Kwasi Amponsah für die Wohnung Herrnhausplatz 6 Top 4 endet am 31.08.2023. Herr Amponsah stellt am 03.05.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Kwasi Amponsah für die Wohnung Herrnhausplatz 6 Top 4 um weitere 3 Jahre, sohin bis 31.08.2026, zu verlängern.

8.3. Wohnung Marktstraße 14 Top 10 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Frau Kovacsne Scherer für die Wohnung Marktstraße 14 Top 10 endet am 14.09.2023. Frau Kovacsne Scherer stellt am 30.05.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Kovacsne Scherer für die Wohnung Marktstraße 14 Top 10 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.09.2026, zu verlängern.

9. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdreh Scheibe Community Nursing Brixlegg" vom 01.06.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 01.06.2023.

10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

10.1. Vergabe Ankauf FF-Wechselladerfahrzeug

Die Angebotsprüfung für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges ist abgeschlossen und die für die vergaberechtliche Betreuung beauftragte GemNova hat den Vergabebericht zum Projekt „Lieferung Wechselladerfahrzeug mit Ladekran und Allradantrieb (WLFKA) Marktgemeinde Brixlegg“ übermittelt.

Dieser Vergabebericht wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH, 6272 Kaltenbach, am besten und wird mit einer Auftragssumme von € 583.931,19 zur Beauftragung vorgeschlagen.

Diese Vergabesumme liegt mit einem Betrag von € 43.931,19 netto über dem Kostenanschlag für den Voranschlag 2023. Für die Anschaffung des WLFKA liegt bereits eine Förderzusage des Landes Tirol vor. Aufgrund des nun vorliegenden, höheren Kaufpreises wird der Bürgermeister das Gespräch mit der LR Mair über eine Erhöhung der Landesförderung suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschlag für die Lieferung des Wechselladerfahrzeuges (WLFKA) an die Firma Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH, 6272 Kaltenbach zum Angebotspreis von € 583.931,19 netto zu erteilen.

10.2. Nutzungsvereinbarung für Parkplätze auf GstNr. 450/1 KG Brixlegg (Marktgemeinde Brixlegg) zugunsten Eigentümer EZ 76 KG Brixlegg (Günther Gruber/Hermann Gruber)

Der Bürgermeister informiert, dass die Verhandlungen für den Ankauf der Liegenschaft Brugger Straße 3 abgeschlossen sind und das Land Tirol diese Liegenschaft ankaufen wird. Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 beschlossen, wird im Zusammenhang mit dieser Liegenschaftstransaktion die Gemeinde als Grundstückseigentümerin des GstNr. 450/1 KG Brixlegg den Verkäufern 3 Stellplätze zum Zwecke der gewerblichen Vermietung oder Verpachtung des Hauses Brugger Straße 2 unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Für diese Nutzung liegt der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung vor, bei der allerdings die Laufzeit der Vereinbarung noch nicht fixiert wurde. Mit den Vertragspartnern ist noch die Dauer dieser unentgeltlichen Bereitstellung der Stellplätze abzustimmen.

10.3. Erlassungsbeschluss Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst.Nr. 25/6, 566/3, 600/2 - "INNSBRUCKERSTRASSE - Spar-Markt"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2023 die Auflage des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „INNSBRUCKERSTRASSE – Spar-Markt“ vom 26.04.2023, GZl.: FF055/23, im Bereich der Grundstücke GstNr. 25/6, 566/3, 600/2 KG Brixlegg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind die vom Raumplaner angeforderten Fachstellungen des Baubezirksamts Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft und des Sachverständigenbeirates des Straßen- und Ortsbildschutzes (SOG) eingelangt.

Das Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft schreibt in ihrer Stellungnahme vom 13.06.2023, dass zusammenfassend festgehalten wird, dass dem Bebauungsplan aus wasserfachlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Der Sachverständigenbeirat des Straßen- und Ortsbildschutzes (SOG) hält in ihrem Sitzungsprotokoll vom 03.05.2023 fest, dass dem Projekt in der vorliegenden Form und dem darauf bezogenen Bebauungsplan zugestimmt wird.

Andere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes liegen nun die erforderlichen Zustimmungen aller Fachdienststellen vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß vom 26.04.2023, GZL: FF055/23, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „INNSBRUCKERSTRASSE – Spar-Markt“.

10.4. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik stellt den Antrag, die im Jahr 2022 bezahlten Benützungsgebühren für die Turnhallen in Höhe von insgesamt € 690,00 zu refundieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik die für das Jahr 2022 bezahlten Gebühren für die Turnhallennutzung in Höhe von € 690,00 zu refundieren.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Markierung Randstein Judenwies, Aufstellung Fahrradständer und Sattelfest 2023

Clemens Steiner bedankt sich für die rasche Umsetzung der im Schulwegplan aufgezeigten Maßnahme, dass im Ortsteil Judenwiese der Randstein auf dem Gehsteig im Verlauf der Kurve rot markiert wird.

Im Gegensatz dazu betont er, dass die neu angeschafften Fahrradständer trotz mehrfacher Anfragen immer noch nicht aufgestellt sind.

Der e5-Ausschuss veranstaltet an diesem Samstag Nachmittag, 17.06.2023, auf dem Parkplatz Conny ihr Sattelfest und Clemens Steiner lädt die Gemeinderäte zum Besuch dieser Veranstaltung ein.

11.2. Gehsteig Niederfeldweg (Bereich Spiegltec - Giesswein)

Johannes Bangheri stellt die Anfrage nach dem aktuellen Stand für die Errichtung des Gehsteiges in Niederfeldweg im Bereich des Unternehmens Spiegltec.

Der Bürgermeister erläutert, dass seitens des Grundstückseigentümers die Zusage weiterhin aufrecht ist, dass die Gemeinde in diesem Bereich einen Gehsteig im Zuge der Errichtung einer Abgrenzungsmauer errichten kann. Da hierfür jedoch noch Grundflächen eines anderen privaten Grundstückseigentümers erforderlich sind, verzögert sich dieses Vorhaben. Nach seinem Kenntnisstand sollen sich die beiden Grundstückseigentümer inzwischen geeinigt haben.

11.3. Mittelschule Brixlegg - Rahmenbedingungen schulärztliche Betreuung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023 wurde die Ärztin Dr. Schotchkowsky als Schulärztin für die Mittelschule Brixlegg beauftragt. Wie in dieser Sitzung bereits informiert, beabsichtigt die Ärztin nicht nur die jährlichen Reihenuntersuchungen durchzuführen, sondern sie wird auch die Schüler über verschiedene gesundheitsrelevante Themen beraten.

Der Zeitaufwand für eine gesamthafte schulärztliche Betreuung wird von ihr auf bis zu 80 Stunden/Schuljahr geschätzt. Dieser Wert liegt deutlich höher als in den Vorjahren, sodass dadurch auch die Ausgaben größer werden.

Rudolf Wurm verweist darauf, dass die Mittelschule Brixlegg das Gütesiegel „Gesunde Schule“ führt und sich eine gesamthafte schulärztliche Betreuung positiv auswirken wird.

Der Gemeinderat nimmt die von der Schulärztin genannten Rahmenbedingungen positiv zur Kenntnis.

12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

13.1. Kindergarten - Anstellung Stützkraft

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anstellung von Frau Mag. Claudia Ludwig als Stützkraft im Kindergarten der Marktgemeinde Brixlegg zur Kenntnis.

13.2. Gemeindeverwaltung/Kindergarten - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Reinigungskraft Frau Angéla Anna Kovácsné Scherer in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

13.3. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKP

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit der DGKP Frau Janine Geipel zum 25.06.2023 im Einvernehmen aufzulösen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat